

Medienmitteilung

Bern, 21. April 2016

Seilbahnen – Wege aus der Krise?

Die für die Berggebiete wichtige schweizerische Seilbahnbranche muss hart kämpfen mit dem ungünstigen Wechselkurs, den schlechten Schneeverhältnissen und stetig wachsenden administrativen Auflagen. An einer Tagung in Bern wurde diskutiert, wie diese Herausforderungen gemeistert werden können. Zum Vergleich dienten Erfahrungen aus Tirol und Südtirol sowie aus der Schweiz. Die administrative Entlastung der Seilbahnen in der Schweiz muss im Dialog zwischen Behörden und Bahnbetreibern konsequent weiter geführt werden. Die teilweise Befreiung der Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer stellt ebenfalls eine sehr willkommene Entlastung dar. Mit dem Impulsprogramm 2016 – 19 hat der Bund zudem zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Fonds für Regionalentwicklung zur Bewältigung des Strukturwandels bereit gestellt. Diese Massnahmen reichen angesichts der hohen Wettbewerbsverzerrung im Vergleich zum benachbarten Ausland jedoch nicht aus. Weitere Massnahmen müssen folgen. Damit diese finanziert werden können, wird u.a. eine Aufstockung des Fonds für Regionalentwicklung vorgeschlagen.

Die schweizerische Seilbahnbranche blickt auf eine schwierige Wintersaison zurück. Im Vergleich zu den letzten vier Jahren ging die Anzahl der Ersteintritte um 8% zurück, der Umsatz brach sogar um über 10% ein. Der späte Wintereinbruch machte den Bahnen ebenso zu schaffen wie der hohe Frankenkurs. Der rückläufige Trend beim Wintertourismus ist nicht nur vorübergehender Natur. Seit rund zehn Jahren sind die Skier-Days in der Schweiz rückläufig. Österreich konnte auf der anderen Seite die Nachfrage im gleichen Zeitraum weiter steigern. Damit stellt sich die Frage, was die Schweiz vom Ausland lernen kann. Diese Frage stand im Zentrum der gemeinsam von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB und Seilbahnen Schweiz organisierten Tagung in Bern.

Südtirol fördert gezielt kleine Dorflifte

Die Seilbahnwirtschaft in Südtirol konnte in den vergangenen Jahren stetig steigende Umsatzzahlen verbuchen. Dies nicht zuletzt dank massiver Investitionen in die Infrastrukturen. Das Land Südtirol förderte dabei bis 2014 vor allem die kleinen Dorfskilifte. Bis zu maximal 80% der Investitionen in die Bahnanlagen wurden vom Land übernommen. Bei den Beschneiungsanlagen wurden bis zu 70% der Kosten vom Land übernommen. Südtirol will damit bewusst einen Beitrag zur Entwicklung seiner kleinen Berggemeinden und peripheren Gebiete leisten. Die mittelgrossen und grossen Bahnunternehmen werden ebenfalls von der öffentlichen Hand unterstützt, aber in deutlich geringerem Ausmass. Südtirol geht davon aus, dass diese Unternehmen ihre Investitionen zum grossen Teil selber tätigen können. Die Seilbahnförderung in Südtirol ist damit genau umgekehrt als in der Schweiz, wo sich der Bund aus der Förderung kleiner Seilbahnen seit 2008 zurückgezogen hat und über die Neue Regionalpolitik nur noch wettbewerbsfähige Bahnen unterstützt.

Kitzbüchel steigert die Qualität durch massive Investitionen

Die Bergbahn AG Kitzbüchel verzeichnete im Jahr 2015/16 zum siebten Mal in Folge einen neuen Umsatzrekord sowohl im Sommer- als auch im Wintergeschäft. Seit dem Jahr 2000

wurden über 250 Mio. Euro in den Ausbau des Skigebietes investiert. Als Erfolgsfaktoren für diese erfreuliche Entwicklung sieht Josef Burger, Vorstand der Bergbahn AG Kitzbühel, vor allem die konsequente Qualitätsoffensive, eine Preisdifferenzierung und ein dynamisches Marketing. Diese Faktoren werden ermöglicht durch hoch motivierte und engagierte Mitarbeiter als Herzstück der Unternehmung. Damit die Ausbauten erfolgen konnten, setzt er auf einen Dialog mit den Behörden. Die Behörden dürfen seiner Meinung nach nicht als Gegner sondern als Partner gesehen werden, die es frühzeitig in die Projektierungsarbeiten einzubinden gilt.

Partnerschaftlicher Umgang zwischen Seilbahnbetreibern und Behörden

Für einen partnerschaftlichen Umgang zwischen Unternehmen und Behörden plädierte an der Tagung auch Thomas Gisi vom Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern. Unternehmen und Verwaltung nehmen sich oft als Gegensätze wahr. Diese Gegensätze gilt es durch einen Dialog zu überwinden. Durch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Behörden können zahlreiche Verfahrensmängel und die Verfahrensdauer massgeblich reduziert werden.

Gesetzliche Vorgaben sollen regionalen Unterschieden Rechnung tragen

Wie dies konkret ablaufen kann, erläuterte auch Fritz Jost, Vizedirektor von Seilbahnen Schweiz in seinem Referat. Er zeigte anhand von konkreten Beispielen aber auch auf, mit welchen enormen administrativen Lasten die Seilbahnen heute konfrontiert sind. So führen beispielsweise die neuen Bestimmungen des Bundes zum Gewässerraum dazu, dass bereits in Vorbereitung befindliche Konzessionsgesuche angepasst und neue Projektbestandteile (z.B. eine Brücke über ein Bachbett muss plötzlich doppelt so lang sein) eingebaut werden müssen. Ein Problem ortete Fritz Jost in der fehlenden regionalen Differenzierung der Bundesvorgaben. Bestimmungen zum Lärmschutz, zur Raumplanung oder zum Gewässerraum gelten auf 400 m ü.M. genau gleich wie auf 3'000 m ü.M. Dies obschon hier eigentlich ganz andere Verhältnisse herrschen.

Verfahrenskoordination bei den Behörden wichtig

In der anschliessenden Podiumsdiskussion diskutierten der Bündner Regierungsrat Jon Domenic Parolini, der Direktor der Stiftung Landschaftsschutz Raimund Rodewald, der Präsident der Bündner Bergbahnen, Silvio Schmid und die Dossierverantwortliche beim Bundesamt für Umwelt, Elisabeth Suter über Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung und zur besseren Kooperation unter den Seilbahnen. Einig war man sich dabei, dass eine klare Aufgabenteilung bei den Behörden wesentlich zur Beschleunigung der Verfahren beitragen kann.

Langfristig Mittel des Bundes für Seilbahnfinanzierung sichern

Der Bund hat auf Druck des eidgenössischen Parlamentes hin bereits auf die zunehmend schwierige Situation der schweizerischen Seilbahnwirtschaft reagiert. Ausgehend von der Motion Baumann werden per 2017 die Pistenfahrzeuge von einem Teil der Mineralölsteuer befreit. Dies stellt eine willkommene Entlastung der Bergbahnen dar. Mit dem tourismuspolitischen Impulsprogramm werden zudem für die Jahre 2016 – 19 aus dem Fonds für Regionalentwicklung 200 Mio. Fr. zur Unterstützung des Strukturwandels bereit gestellt. Durch diese Fondsentnahme nimmt der Fondsbestand aber spürbar ab. Der Fonds kann so in späteren Jahren seine Funktionen nicht mehr ausreichend wahrnehmen. Die SAB fordert deshalb bereits jetzt, dass der Fonds durch zusätzliche Einlagen des Bundes wieder aufgestockt wird.

Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Direktor SAB, Tel.: 031 382 10 10
- Ueli Stüchelberger, Direktor Seilbahnen Schweiz, Tel. 031 359 23 33